

10923/AB**vom 04.08.2022 zu 11273/J (XXVII. GP)****bmk.gv.at**

= Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
 Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at
 +43 1 711 62-658000
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien
 Österreich

Geschäftszahl: 2022-0.434.223

. August 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Schatz, Genossinnen und Genossen haben am 14. Juni 2022 unter der **Nr. 11273/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Reservierungspflicht bei der ÖBB gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- Bei wie vielen Zügen wurden seit 1. Mai 2022 von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ÖBB Personenverkehrs AG Kundinnen und Kunden ohne Reservierung von der Mit-(Weiter)fahrt ausgeschlossen?
- Auf welchen Strecken wurden Kundinnen und Kunden ausgeschlossen?
- Wie viele Kundinnen und Kunden waren davon betroffen?

Seit 01. Mai 2022 wurden an den Starkreisetagen in Summe zu 1.560 Fahrgäste aufgefordert, Züge zu verlassen, wobei die betroffenen Reisenden Kulanzgutscheine sowie geeignete Erstattungsverbindungen angeboten bekamen.

Insgesamt kam es seit 01. Mai 2022 an den Starkreisetagen zu 25 Zugräumungen. Am häufigsten waren die folgenden Bahnhöfe betroffen: Wien Meidling (rd. 50 %), Wien Hbf (rd. 14 %), Linz (rd. 10 %) und Innsbruck (rd. 10 %). Die restlichen Räumungen verteilen sich als Einzelergebnisse über das österreichische Fernverkehrsnetz.

Zu Frage 4:

- Wie viele Züge wurden auf Grund des größeren Kundenaufkommens zusätzlich geführt?

Aufgrund des erhöhten Kund:innenaufkommens an Starkreisetagen hat die ÖBB-Personenverkehr AG seit 01. Mai 2022 46 Entlastungszüge zusätzlich geführt. In Summe wurden in diesem Zeitraum 36.604 zusätzliche Sitzplätze angeboten.

Zu Frage 5:

➤ *Ist die Reservierungsgebühr in Klimaticket abgedeckt, so wie es bei der Österreich Card der Fall war?*

Wenn nicht, was werden sie tun damit die Reservierungsgebühr im Klimaticket in Zukunft beinhaltet ist?

Mit der Klimaticketreform und der Einführung einer österreichweit gültigen sowie mehrerer nunmehr in allen Bundesländern erhältlichen regionalen Jahresnetzkarten wurde das Tarifniveau für die Nutzer:innen des Öffentlichen Verkehrs sehr stark abgesenkt. Das KlimaTicket Ö kostet im Vollpreis € 1.095,00, ermäßigt für Jugendliche und junge Erwachsene, für Senior:innen, sowie für Menschen mit Behinderung nur € 821,00. Mit dem KlimaTicket Ö Familie können um € 110,00 Aufpreis bis zu vier Kinder mitreisen. Als rasch kundenwirksame Anteuerungsmaßnahme wurden mit der Aktion KlimaMonat für Neukund:innen bis 31. Dezember 2022 sowie für Bestandskund:innen bis 30. Juni 2023 die Preise noch einmal um 8 % reduziert. Zum Vergleich kostet beispielsweise das Schweizer Generalabo mit umgerechnet rund € 3.900,00 Vollpreis und rund € 2.900,00 für Senior:innen ein Vielfaches des KlimaTicket Ö.

Das KlimaTicket Ö stellt gemäß § 1 Abs. 4 der Verordnung über die Einführung des Klimatickets, BGBl. II Nr. 363/2021 eine Grundfahrberechtigung ohne Zusatzleistungen in der Qualität einer 2. Klasse im Schienenpersonenverkehr dar. Diese Grundfahrberechtigung steht im Einklang mit dem in Österreich mit entsprechenden Mehrwerten für die Kund:innen etablierten „offenen System“.

Die preisliche Gestaltung der über die Grundfahrberechtigung hinausgehenden Sitzplatzreservierung obliegt den das KlimaTicket Ö anerkennenden Verkehrsunternehmen. Aktuell werden von den Verkehrsunternehmen sowohl vergünstigte als auch kostenlose Reservierungsoptionen für Nutzer:innen des KlimaTicket Ö angeboten.

Die ÖBB Österreichcard ist ein über die Grundfahrberechtigung hinausgehende Leistungsbestandteile enthaltendes Unternehmensprodukt, welches im Gegensatz zum KlimaTicket Ö nicht mit öffentlichen Mitteln (teil-)finanziert wird. Grundsätzlich wird den das KlimaTicket Ö anerkennenden erlösverantwortlichen Unternehmen verordnungs- bzw. vertragsgemäß der mit der Anerkennung des KlimaTicket Ö verbundene Markterlösentgang vollständig ausgeglichen. Eine Inkludierung von Reservierungsgebühren in den Tarif des KlimaTicket Ö würde somit den Kundenpreis und/oder den öffentlichen Zuschussbedarf ein zu eins erhöhen. Mein Ministerium verfolgt daher weiterhin das Ziel, mit dem KlimaTicket Ö vorrangig eine kosten-günstige Grundfahrberechtigung für alle Menschen mit österreichweitem Mobilitätsbedarf im Öffentlichen Verkehr sicherzustellen.

Weiters wird betont, dass bei dem derzeitigen Reservierungssystem auch die Möglichkeit der Kund:innenlenkung besteht und Reservierungen ohne nachfolgenden tatsächlichen Fahrtantritt vermieden werden können. Damit besteht eine zusätzliche Möglichkeit, eine Überfüllung von Zügen zu verhindern.

Zu Frage 6:

- *Werden sie den Auftrag geben, dass die ÖBB Personenverkehr im inländischen Personenverkehr keine Reservierungspflicht erlassen dürfen?*

Eine generelle Reservierungspflicht im gemeinwirtschaftlich bestellten Personenverkehr ist nicht vorgesehen. Das offene System der ÖBB und damit ein Zustieg zu jederzeit in jeden Zug bleibt unangetastet. Österreich ist das Land in der Europäischen Union, in dem die meisten und zufriedensten Bahnkund:innen im Zug unterwegs sind und das basiert unter anderem darauf, dass volle Flexibilität geboten wird.

Im Bereich der eigenwirtschaftlichen Verkehre liegt die Zuständigkeit bei den jeweiligen Eisenbahnverkehrsunternehmen.

Zu Frage 7:

- *Welche Maßnahmen werden sie ergreifen, dass es zukünftig zu keiner Überfüllung des ÖBB Personenverkehrs kommt?*

Die ÖBB-Personenverkehr AG setzt kurzfristig auf folgende Maßnahmen, besonders an Starkreisetagen:

- Einsatz von Verstärkerzügen mit zusätzlichen Sitzplatzkapazitäten
- Einsatz von Blaulichtgarnituren (Garnituren, die bereitstehen und im Bedarfsfall zusätzlich zum Soll-Fahrplan fahren)
- Zusätzliches ÖBB-Personal an den starkfrequentierten Bahnhöfen zur Lenkung und Information der Reisenden
- Bereitstellung von zusätzlichen Bussen

Langfristig ist in den Verkehrsdiestverträgen mit der ÖBB-Personenverkehr AG der Einsatz neuer Fahrzeuge vorgesehen. Beginnend mit 2023 wird die Sitzplatzkapazität im Fernverkehr um ca. 30 % erhöht. Dieser Kapazitätszuwachs wird mit Railjets der neuen Generation erreicht – derzeit sind 8 Stück in Produktion, ein weiterer Abruf ist in Verhandlung.

Zusätzlich ist geplant, auf einigen innerösterreichischen Strecken sogenannte interregionale Verkehre einzuführen. Hier werden zusätzlich um die 30 Züge angeschafft, die die Hauptverkehrsachsen Süd- und Weststrecke entlasten werden.

Leonore Gewessler, BA

